

<b>5.1.</b>	<b>01/292</b>	<b>Außerplanmäßige Mittelbereitstellung auf der Haushaltsstelle 7010.6551.3</b>	<b>FB 7 Bericht bis 25.02.02</b>
-------------	---------------	---	--

Der Rat der Stadt Sankt Augustin genehmigte nachfolgend aufgeführte Dringlichkeitsentscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 1 GO NW entschieden, auf der Haushaltsstelle 7010.6551.3 „Gerichtskosten“ außerplanmäßig 71.229,39 DM bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 7010.5402.6 „Klärschlammmentwässerung“.

einstimmig